Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2660

12. 07. 88

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2590 —

Geplante Errichtung einer PATRIOT-Raketendoppelstellung auf dem Hofgut Sperberslohe, Gemeinde Schernfeld im Landkreis Eichstätt

Der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. Juli 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Ab 1989 wird in 26 Standorten von Schleswig-Holstein bis Bayern das moderne konventionelle Flugabwehrraketensystem (FlaRak) PATRIOT stationiert werden. Es ist ein wichtiger Beitrag zur konventionellen Verteidigungsfähigkeit. PATRIOT ersetzt das bisherige nuklearfähige System NIKE und stellt damit auch einen weiteren Schritt zur Verringerung nuklearer Waffensysteme in der Bundesrepublik Deutschland dar.

1. Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, wonach auf dem Hofgut Sperberslohe, Gemeinde Schernfeld im Landkreis Eichstätt, eine sogenannte Friedenseinsatzdoppelstellung mit wenigstens 48 Raketen des Systems PATRIOT errichtet werden soll? Wenn ja, wann?

Die Bundesregierung bestätigt, daß in der Nähe der Gemeinde Schernfeld die Errichtung einer Friedenseinsatzstellung für das Waffensystem PATRIOT ab dem Jahr 1990 vorgesehen ist.

2. Wie oft innerhalb eines Jahres und in welchem Umkreis werden diese Raketen in militärischen Übungen zum Einsatz kommen?

PATRIOT-Lenkflugkörper werden im Rahmen der Ausbildung bei Verlegeübungen von FlaRak-Staffeln in ihren Transport- und

Abschußbehältern mitgeführt. Derartige Übungen finden durchschnittlich sechs- bis achtmal je Staffel und Jahr statt. Der Umkreis richtet sich nach dem vorgesehenen Übungseinsatzgebiet. Siehe auch Antwort auf Frage 6.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei einem von der bayerischen Staatsregierung durchgeführten Anhörungsverfahren sich die große Mehrzahl der befragten Verbände, Institutionen und Kommunalverwaltungen gegen diese geplante Stationierung ausgesprochen hat? Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die endgültige Entscheidung, ob und mit welchen Maßgaben eine Friedenseinsatzdoppelstellung bei Sperberslohe errichtet wird, kann der Bundesminister der Verteidigung erst nach Abschluß der Anhörungsverfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz und Schutzbereichsgesetz treffen. Diese Standortentscheidung erfolgt nach sorgfältiger Prüfung der raumordnerischen und landesplanerischen Beurteilung aller im Verfahren geltend gemachten kommunalen und sonstigen zivilen Belange sowie nach deren Abwägung mit den Interessen der Landesverteidigung.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die geplante PATRIOT-Stellung inmitten des größten Naturparks der Bundesrepublik Deutschland liegt? In welcher Weise wurde diese Tatsache bei Stationierungsplänen berücksichtigt?

Ja. Siehe auch Antwort auf Frage 3.

5. Wurde im Verlauf der Stationierungsplanung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt? Wenn ja, in welcher Weise, mit Beteiligung welcher Umweltschutzverbände, Kommunen etc. und mit welchem Resultat?

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren werden durchgeführt. Bei der Planung der Friedenseinsatzdoppelstellung in Sperberslohe wird dem Umweltschutz besonders Rechnung getragen; so ist z. B. Holzeinschlag nicht vorgesehen. Innerhalb der Friedenseinsatzdoppelstellung werden Freiflächen aufgeforstet. Die baulichen Anlagen aller PATRIOT-Friedenseinsatzstellungen werden im Einvernehmen mit den zuständigen Wasserwirtschafts- und Naturschutzbehörden des jeweiligen Bundeslandes geplant. Deren Auflagen werden berücksichtigt.

6. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie sich die zu erwartenden, wiederholt stattfindenden Manöver mit schweren und schwersten Fahrzeugen auf die Ökologie dieser Region konkret auswirken werden?

Die Auswirkungen auf die Ökologie dieser Region werden auf ein absolutes Minimum beschränkt. PATRIOT-Staffeln verlassen ihre Friedenseinsatzstellungen nur im Rahmen von Übungen und Aus-

bildung. Hierbei wird das öffentliche Straßennetz benutzt. Übungen werden im allgemeinen auf Truppenübungsplätzen durchgeführt, selten auf nichtmilitärischem Gelände. Letztere werden – wie Übungen aller anderen Verbände – auf dem vorgeschriebenen Wege bei den zuständigen Behörden angemeldet. Die strengen Bestimmungen der Bundeswehr für Natur- und Wasserschutzgebiete gelten für alle Übungen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich innerhalb weniger Wochen mehr als 4 000 Menschen der engeren Region mit ihren Unterschriften gegen die geplante Stationierung zur Wehr gesetzt haben? In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung, den Sorgen und der Kritik dieser Menschen Rechnung zu tragen?

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits 1987 die Öffentlichkeit, vor allem die Bürger in den Stationierungsgebieten, über das Stationierungsvorhaben unterrichtet. Darüber hinaus werden kommunale Behörden und Verbände im Rahmen lokaler Veranstaltungen durch die FlaRak-Geschwader informiert, um den Sorgen der Bürger Rechnung zu tragen.

8. Ist die Bundesregierung bereit, möglichst bald und noch vor einer endgültigen Stationierung in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der „Interessengemeinschaft Naturpark statt Raketenpark" die Argumente der Betroffenen anzuhören und zu diskutieren?

Die Bundesregierung hat das gesetzlich vorgesehene Verfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz eingeleitet. Sie geht davon aus, daß im Rahmen dieses Verfahrens alle Belange, insbesondere die des Landschaftsschutzes und der Erholungsfunktion, des Gebietes gewürdigt werden.

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Landesregierung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333